



Genehmigungsexemplar

Reglement zum Erschliessungsplan

30 Tage öffentlich aufgelegt vom 7. April 2006 bis 22. Mai 2006 und vom 18. Oktober 2013 bis 18. November 2013

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 25. August 2008 und am 13. Januar 2014

An der Urnenabstimmung vom 28. September 2008 und vom 9. Februar 2014 angenommen.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. genehmigt am.....

Der Landammann

Der Staatsschreiber

.....

.....

512-03
18. Juli 2014



Die Gemeindeversammlung von Wangen, gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 14. Mai 1987 (PBG), beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Zweck

Das Reglement zum Erschliessungsplan und der Erschliessungsplan bezwecken:

- a) die Sicherstellung der Groberschliessung von Bauzonen durch die Gemeinde;
- b) die Etappierung der Groberschliessung anhand eines Ausbauprogrammes;
- c) die Festsetzung des Kostenanteils der Gemeinde für die einzelnen Verkehrsanlagen.

Art. 2

Geltungsbereich

- 1 Das Reglement zum Erschliessungsplan und der Erschliessungsplan gelten für die Groberschliessung der Bauzonen gemäss Zonenplan.
- 2 Das Reglement zum Erschliessungsplan und der Erschliessungsplan finden Anwendung bei:
 - a) der Groberschliessung von Bauzonen gemäss Zonenplan;
 - b) Erschliessungstätigkeiten von Privaten im Sinne von § 39 Abs. 2 und 3 PBG, nach Weisung und unter Aufsicht der Gemeinde;
 - c) der Verteilung von Erstellungskosten der Verkehrsanlagen für die Groberschliessung.

Art. 3

Definitionen

- 1 Die Groberschliessung besteht in der Ausstattung des Baugebietes mit den Hauptsträngen der Strassen-, Wasser-, Energie- und Abwasseranlagen. Die Groberschliessung wird durch die Gemeinde resp. das betreffende Versorgungswerk durchgeführt und in der Regel mit Kostenbeteiligung von Privaten nach den massgebenden Erlassen finanziert.

- 2 Die Feinerschliessung verbindet die einzelnen Grundstücke mit der Groberschliessung. Die Feinerschliessung obliegt den Grundeigentümern, soweit sie nicht nach den einschlägigen Reglementen der Gemeinde resp. Reglementen der Versorgungswerke durch diese besorgt werden.

Art. 4

Umfang und
Inhalt der
Erschliessungs-
planung

- 1 Die Erschliessungsplanung umfasst einen Erschliessungsplan 1:2'500 und ein Reglement zum Erschliessungsplan. Der Anhang des Reglementes zum Erschliessungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglementes.
- 2 Die Erschliessungsplanung legt verbindlich fest (verbindlicher Inhalt):
 - a) die Anlagen der Groberschliessung (Verkehrsanlagen, Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung);
 - b) die Ausbauetappen;
 - c) den Kostenanteil der Gemeinde an die Verkehrsanlagen.
- 3 Der Erschliessungsplan orientiert über die Basiserschliessung von Verkehrsanlagen und weitere Punkte nach Bedarf (orientierender Planinhalt).

II. GROBERSCHLIESSUNGSANLAGEN DER BAUZONEN

Art. 5

Wirkung der
Planein-
tragungen

- 1 Alle im Erschliessungsplan dargestellten Anlagen der Groberschliessung sind Erschliessungsanlagen im Sinne von Art. 19 RPG und § 38 PBG.
- 2 Im Erschliessungsplan sind die ungefähren Linienführungen der geplanten Groberschliessungsstrassen, Wege und Ver- und Entsorgungsleitungen eingetragen. Sie gelten als generelle Festsetzung.

Art. 6

Grob-
erschliessungs-
strassen

- 1 Als bestehende Groberschliessungsstrassen werden die Linienführungen von bestehenden Sammelstrassen bezeichnet. Diesen gleichgestellt sind sanierungsbedürftige Sammelstrassen ohne wesentlichen Ausbau.
- 2 Als geplante Groberschliessungsstrassen werden die generellen Linienführungen von neuen Sammelstrassen bezeichnet.
- 3 Die geplanten Groberschliessungsstrassen werden durch die Gemeinde, mit Beiträgen Dritter, nach Etappenplan und Ausbauprogramm finanziert.
- 4 Für Groberschliessungsanlagen gilt grundsätzlich das Planungs- und Baugesetz (PBG). Wo das PBG keine Regelungen vorsieht, gelten namentlich die Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an Verkehrsanlagen vom 7.2.1990 und die Strassenverordnung vom 15.9.1999.

Art. 7

Wasser-
versorgung

- 1 Im Erschliessungsplan sind die bestehenden und die geplanten Groberschliessungsanlagen der Wasserversorgung bezeichnet.
- 2 Die Erschliessungspflicht und die Wasserabgabepflicht obliegt folgenden Wasserversorgungen:
 - a) Wasserversorgung Wangen
 - b) Wasserversorgung Schübelbach

Art. 8

Energie-
versorgung

- 1 Im Erschliessungsplan sind die bestehenden und die geplanten Groberschliessungsanlagen der Elektrizitätsversorgung bezeichnet.
- 2 Die Erschliessungspflicht und die Energieabgabepflicht elektrischer Energie obliegt folgenden Werkträgern:
 - a) Elektrizitätswerk Wangen
 - b) Elektrizitätswerk Wirth AG
 - c) Elektrizitätswerk Schübelbach.

Art. 9

Abwasser-
beseitigung

- 1 Als bestehende Anlagen der Abwasserbeseitigung sind die bestehenden GEP-Leitungen bezeichnet. Sanierungsbedürftige bestehende Leitungen ohne wesentliche Kalibererweiterung gelten ebenfalls als bestehende Anlagen.
- 2 Als geplante Anlagen der Abwasserbeseitigung sind die ungefähren Linienführungen und Standorte der geplanten Leitungen und Anlagen bezeichnet, die neue Bauzonen erschliessen.
- 3 Die Finanzierung von Neuanlagen erfolgt gemäss Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) vom 29. Oktober 2001, revidiert am 4. Dezember 2006.

Art. 10

Ausbau-
programm

1 Das Ausbauprogramm wird wie folgt festgelegt:

1. Etappe: (2014-2020)

Verkehrsanlagen:

- Neubau Trottoir / Ausbau Büelgasse Wangen
- Erschliessungsstrasse Hämmerli

Bereits im Erschliessungsplan 2008 genehmigt, aber noch nicht vollumfänglich realisiert:

- Neubau Trottoir Mühlestrasse (Knobelstrasse-Käserei Wick)
- Fussgänger Verbindung Leuholz-Flugplatzstrasse

Elektrizitätsversorgung:

- TS Zopf Ost und 16 kV-Zuleitung ab TS Zopf West, Anpassungen 400 V-Netz Zopfstrasse
- 16 kV Ringverbindung TS Mariahöfli-TS Leuholz Nord
- Anpassungen/Ausbau Mittelspannungsfeld in der TS Käserei Wick
- TS Leuholz Nord 2 (KSS), dritte Haupteinspeisung NOK, Mittelspannungsnetz-Ringverbindungen
- TS Ochsenboden-Berg, inkl. Mittelspannungs- und Niederspannungs-Netzerstellung
- TS Nuolerstrasse inkl. Mittelspannungsnetzanbindung.
- NS-Verkabelungen 400V-Anschlüsse (Gebiet Büelgasse)

Wasserversorgung:

- Ringleitung Mariahöfli-Nuolerstrasse
- Stichleitung Zopfstrasse-Galtbrunnen
- Ringleitung Gnossenwis
- Zubringer- und Ringleitung Ochsenboden-Chelenrain
- Zubringerleitung Migelhalde
- Verbindungsleitung Leuholz-PS Gätzibach mit Stichleitung Leuholz West
- Stichleitung Seestrasse-Linthgasse, Nuolen
- Hauptleitung Bahnhofstrasse - Mövenstrasse

Abwasserversorgung:

- Einführung Trennsystem im Gebiet Leuholz, Wangen (KS 127-KS14) 1. Etappe
- Meteorwasserleitung Linthgasse 1. Etappe
- Schmutz- und Meteorwasserleitung Wiesenfeld

Bereits im Erschliessungsplan 2008 genehmigt, aber noch nicht vollumfänglich realisiert:

- Schmutzwasserleitung Mariahöfli
- Meteorwasserleitung Mariahöfli

- 2 Für den Bau der Groberschliessungsanlagen der 1. Etappe werden dem Gemeinderat die Verpflichtungskredite gemäss den Anhängen 1 bis 3 eingeräumt.

Art. 11

Die Gemeinde legt ihren Kostenanteil für Verkehrsanlagen der Groberschliessung wie folgt fest:

Kostenanteil
an Verkehrsan-
lagen durch die
Gemeinde

Verkehrsanlage	Kostenanteil Gemeinde
• Neubau Trottoir / Ausbau Büelgasse, Wangen	10 %
• Trottoirneubau Mühlestrasse (Knobelstrasse-Käserei Wick)	70%
• Verbindung Leuholz-Alte Allmeindstrasse	10 %
• Erschliessungsstrasse Hämmerli	50 %

III. SCHLUSSBESTIMMUNG

Art. 12

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Angenommen an den Urnenabstimmungen
vom 2. Dezember 2001, vom 28. September 2008 und vom 09.02.2014

GEMEINDERAT WANGEN

Der Gemeindepräsident:

A. Oberlin

Der Gemeindeschreiber:

U. Bruhin

Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr.
vom

Der Landammann:

Der Staatsschreiber:

Gemeinde Wangen
Reglement zum Erschliessungsplan

ANHANG 1: KOSTEN VERKEHRSANLAGEN FÜR DIE 1. ETAPPE

Im Sinne von § 23 Abs. 3 PBG werden gleichzeitig mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes die Ausgaben der 1. Etappe bewilligt.

Verkehrsanlage	Kosten Total	Anteil Gemeinde	Anteil Gemeinde
	Fr.	%	Fr.
Neubau Trottoir Mühlestrasse (Knobelstrasse-Käserei Wick)	350'000.—	70 %	245'000.—*
Fussgänger Verbindung Leuholz- Flugplatzstrasse	500'000.—	50 %	250'000.—*
Neubau Trottoir / Ausbau Büelgasse, Wangen	450'000.— 650'000.—	10 %	45'000.— bewilligt 65'000.— Zusatzkredit
Erschliessungsstrasse Hämmerli	1'300'000.—	50 %	650'000.—
Total Verkehrsanlagen 1. Etappe			715'000.—

*Kosten bereits bewilligt

Hinweis: Die Kostenermittlungen basieren auf den Grobprojekten mit den Angaben des jeweiligen Kostenstandes. Die voraussichtliche Teuerung bis zur Realisierung ist in den Kostenermittlungen nicht enthalten.

Gemeinde Wangen
Reglement zum Erschliessungsplan

ANHANG 2: KOSTEN ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG FÜR DIE 1. ETAPPE

Im Sinne von § 23 Abs. 3 PBG werden gleichzeitig mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes die Ausgaben der 1. Etappe bewilligt.

Elektrizitätsversorgungsanlagen	Kosten total Fr.
• TS Zopf Ost und 16 kV-Zuleitung ab TS Zopf West, Anpassungen 400-V Netz Zopfstrasse	300'000.—*
• 16 kV-Ringverbindung TS Mariahöfli-TS Leuholz Nord	150'000.—*
• Anpassungen/Ausbau Mittelspannungsfeld in der TS Käserei Wick	100'000.—*
• TS Leuholz Nord 2 (KSS), dritte Haupteinspeisung NOK, Mittelspannungsnetz-Ringverbindungen	910'000.—*
• TS Ochsenboden-Berg inkl. Mittelspannungs- und Niederspannungs-Netzerstellung	500'000.—*
• TS Nuolerstrasse inkl. Mittelspannungsnetzanbindung (Mariahöfli bis Leuholz Nord)	310'000.—*
• NS-Verkabelungen 400V-Anschlüsse (Gebiet Büelgasse)	330'000.—*
Total 1. Etappe	2'600'000.—*

*Kosten bereits bewilligt

Die Finanzierung der Elektrizitätsversorgung erfolgt gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Reglements des Elektrizitätswerks Wangen (Spezialfinanzierung).

Hinweis: Die Kostenermittlungen basieren auf den Grobprojekten mit den Angaben des jeweiligen Kostenstandes. Die voraussichtliche Teuerung bis zur Realisierung ist in den Kostenermittlungen nicht enthalten.

Gemeinde Wangen
Reglement zum Erschliessungsplan

ANHANG 3: KOSTEN ABWASSERBESEITIGUNG FÜR DIE 1. ETAPPE

Im Sinne von § 23 Abs. 3 PBG werden gleichzeitig mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes die Ausgaben der 1. Etappe bewilligt.

Abwasserbeseitigungs- anlagen	Kosten total Fr.
•	
• Einführung Trennsystem im Gebiet Leuholz, Wangen (KS 127 – KS 14)	590'000.—
• Meteorwasserleitung Linthgasse	350'000.—
• Schmutz- und Meteorwasserleitung Wiesenfeld	350'000.—
Total 1. Etappe	1'290'000.—

Die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgt gemäss Abwasserreglement der Gemeinde Wangen (Spezialfinanzierung).

Hinweis: Die Kostenermittlungen basieren auf den Grobprojekten mit den Angaben des jeweiligen Kostenstandes. Die voraussichtliche Teuerung bis zur Realisierung ist in den Kostenermittlungen nicht enthalten.

Gemeinde Wangen
Reglement zum Erschliessungsplan

**ANHANG 4: STATUS DER GROBERSCHLIESSUNGSANLAGE GEMÄSS BISHERIGEM
 ERSCHLIESSUNGSPLAN**

Verkehrsanlagen	Status
• Neubau Trottoir Mühlestrasse (Knobelstrasse-Käserei Wick)	noch nicht realisiert
• Fussgängerverbindung Leuholz-Flugplatzstrasse	noch nicht realisiert
• Neubau Trottoir Zopfstrasse, Wangen	realisiert
• Neubau Trottoir Kreuzstrasse, Siebnen	realisiert
• Erschliessungsstrasse Ochsenboden, Nuolen	realisiert
• Verbindung Leuholz-Alte Allmeindstrasse	realisiert

Elektrizitätsversorgungsanlagen	Status (Realisierungsstand)
• TS Donnerhof inkl. Erschliessung • TS Zopf Ost und 16 kV-Zuleitung ab TS Zopf West, Anpassungen 400-V Netz Zopfstrasse • 16 kV-Ringverbindung TS Mariahöfli-TS Leuholz Nord • Anpassungen/Ausbau Mittelspannungsfeld in der TS Käserei Wick • TS Leuholz Nord 2 (KSS), dritte Haupteinspeisung NOK, Mittelspannungsnetz-Ringverbindungen • TS Leuholz Nord 3 inkl. Mittelspannungsnetzanbindung (für die übrige Industrie) und Ringverbindung zur TS Adivan • TS Ochsenboden-Berg inkl. Mittelspannungs- und Niederspannungs-Netzerstellung • TS Nuolerstrasse inkl. Mittelspannungsnetzanbindung (Mariahöfli bis Leuholz Nord) • NS-Verkabelungen 400V-Anschlüsse (Gebiet Büelgasse)	realisiert noch nicht realisiert noch nicht realisiert noch nicht realisiert noch nicht realisiert realisiert im Bau noch nicht realisiert im Bau

Abwasserbeseitigungsanlagen	Status
• Meteorwasserleitung Allmeind, Wangen (KS5027 – KS 19, KS 6005 – KS 27) • Schmutzwasserleitungen Ochsenboden, Nuolen (KS20-KS2286, KS23-KS27) • Meteorwasserleitungen Ochsenboden, Nuolen (KS1-KS4, KS5-Umleitkanal Mühlebach) • Mischwasserleitung Stockbergweg-Gnossenwis-Galtbrunnen	realisiert realisiert realisiert realisiert